

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0519/2014

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	04.12.2014	öffentlich
Rat	15.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag der Anwohner der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg vom Juni 2014 auf Einfriedung des Schulgrundstückes**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

- als Empfehlung an den Rat -

Dem Bürgerantrag vom 08.08.2013, eingegangen am 05.06.2014, wird entsprochen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Errichtung der Zaun- und Toranlagen an der GGS Sürster Weg in Höhe von ca. 9.700,00€ inkl. MwSt. werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 bereitgestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Derzeitige Situation:

Im Juni 2014 haben insgesamt 15 Anwohner der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg (GGs) einen Bürgerantrag eingereicht, in dem sie die Einfriedung des Schulgrundstückes beantragen, um so Lärmbelästigungen insbesondere abends und an Wochenenden zu vermeiden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Es ist der Verwaltung bekannt, dass die Pausenhöfe aller Schulen auch außerhalb der Unterrichts- und Schulzeiten gerne von Kindern und Jugendlichen als Spielplätze und Treffpunkte genutzt werden. Gegen diese Nutzung hat die Verwaltung keine Einwände, sofern hierdurch keine Sachbeschädigungen und Verschmutzungen verursacht werden und sich die Lärmbelästigung der Nachbarschaft im Rahmen hält.

In den vergangenen Jahren kam es an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg häufiger zu starken Verunreinigungen und Sachbeschädigungen durch abendliche / nächtliche Treffen von Jugendlichen. Aus diesen Gründen wurde im Sommer 2012 eine Videoüberwachungsanlage an der Schule installiert. Die Zahl der Sachbeschädigungen ging seit der Installation zurück, jedoch schreckt die Videoüberwachung nicht gänzlich Unbefugte von ihren Treffen auf dem Schulgelände ab.

In der Vergangenheit hat dies dazu geführt, dass bei einer Häufung von derartigen Treffen ein Sicherheitsdienst mit Kontrollgängen beauftragt werden musste, um diese zu unterbinden. Dies kann jedoch nur eine Notlösung sein, da eine solche Maßnahme mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Der Schulleiter der GGS, Herr Thomas, befürwortet ein Abschließen des Schulgeländes nach der allgemeinen Unterrichts- und Betreuungszeit, um Vandalismus an den Spielgeräten und Verunreinigungen des Schulhofes vorzubeugen.

Erfahrungen von anderen Kommunen haben allerdings gezeigt, dass selbst 2 m hohe Zäune überklettert oder beschädigt werden, damit sich Unbefugte auf den Schulgrundstücken treffen können. Die Einfriedung eines Schulgrundstückes hätte vermutlich verdrängende Wirkung.

Kosten:

Um das Gelände einzufrieden wäre zum einen eine Zaun-/Toranlage an der Zufahrt des Schulhofes vom Sürster Weg erforderlich. Dieses Tor müsste auch mit einer speziellen Schließanlage versehen werden, da es sich um die Feuerwehrezufahrt handelt. Weiterhin müsste die bestehende Zaunanlage am Spielgelände in Richtung Schumannstr. aufgestockt werden. Zusätzlich ist eine Zaun-/Toranlage am Eingang aus Richtung Schumannstr. erforderlich.

Die Kostenermittlung für alle Maßnahmen ergab voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von rd. 9.700,00€ (inkl. MwSt.).

Fazit:

Einerseits ist das Anliegen der Anwohner durchaus verständlich, da durch die missbräuchliche Nutzung tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung der Nachbarschaft entsteht. Auch wird der Schulbetrieb insbesondere durch Schäden und Verschmutzungen gestört.

Andererseits verursacht die Maßnahme Kosten, ohne das derzeit beurteilt werden kann, ob die Problematik damit zufriedenstellend gelöst wird. Die örtlichen Voraussetzungen lassen jedoch einen im Vergleich zu anderen Schulen geringeren Aufwand für die Einfriedung zu. Insofern würde sich anbieten, in der GGS Sürster Weg als „Pilotprojekt“ eine Einfriedung vorzunehmen und eigene Erfahrungen mit dieser Maßnahme zu sammeln.

Leider werden sich die geschilderten gesamtgesellschaftlichen Phänomene aber nicht in Gänze eindämmen lassen. Dies obwohl in Rheinbach Angebote der Jugendarbeit, Kontrollmechanismen und repressive Maßnahmen verstärkt worden sind.

In Abwägung der o.g. Aspekte schlägt die Verwaltung vor, dem Bürgerantrag zu stattzugeben und die entsprechenden Erfahrungen anschließend auszuwerten.

Rheinbach, den 18.11.2014

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: Bürgerantrag

